

Elternbeirat Grundschule Ebersberg – Elternbeirat Mittelschule Ebersberg – Schulleitung Grund- und Mittelschule Ebersberg

Elternbeiratswahl 2025 – Wahlordnung

Für die Neuwahl der Elternbeiräte in der Grund- und Mittelschule Ebersberg legen die amtierenden Elternbeiräte beider Gremien der Schuljahre 2023-2025 folgende Wahlordnung für die Wahl in Grund- und Mittelschule fest. Die Wahlordnung muss der demokratischen Grundordnung entsprechen.

Grundsätze und gesetzliche Grundlagen

- nach § 16 der bayerischen Schulordnung sind in allen allgemeinbildenden Schulen Elternbeiräte zu wählen.
- an Grund- und Mittelschulen sind für je 15 Schüler ein Elternbeirat zu wählen, die Elterngremien der Grund- und Mittelschule haben jedoch mindestens 5 und höchstens 12 Mitglieder.
- wählbar sind alle Erziehungsberechtigten der Schule, die mindestens ein Kind an der betreffenden Schule haben bzw. Erziehungsberechtigte von volljährigen Schülern, die sich noch an der Schule befinden.
- wahlberechtigt ist jeder Erziehungsberechtigte, der mindestens ein Kind an der betreffenden Schule hat, sowie die früheren Erziehungsberechtigten von volljährigen Schülern und Betreuer und Leiter von Schülerheimen, an denen sich Schüler der betreffenden Schulen befinden.
- für die Wahlen zum Elternbeirat gelten die Bestimmungen des § 16 Abs. 2 und 3 BaySchO. Die Wahl sollte spätestens 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt werden.
- über die Wahl ist eine Niederschrift anzulegen. Diese enthält den wesentlichen Gang der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.
- aus den jeweiligen Elternbeiräten Grund- und Mittelschule ist bis Mitte Dezember ein gemeinsamer Elternbeirat zu bilden. Dem gemeinsamen Elternbeirat gehören die Vorsitzenden und Stellvertreter der jeweiligen Elternbeiräte an.
- Die Aufgaben des Elternbeirates sind im Art. 65 BayEUG festgehalten.
- Der Elternbeirat ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Für die Wahl der Elternbeiräte an der Grund- und Mittelschule Ebersberg wurden von den amtierenden Elternbeiräten aus Grund- und Mittelschule in Absprache mit der Schulleitung folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Information und Kandidatenanfrage:

Die Schulleitung informiert alle erziehungsberechtigten Eltern der Schulen per Schulmanager und in den Klassen über die Wahlordnung, die vorgesehenen Termine und bittet um Wahlvorschläge aus den Elternschaften.

2. Meldung von Kandidaten:

Eltern, die sich als Elternbeiräte in der Grund- oder Mittelschule aufstellen lassen wollen, melden sich bis zu einem verlautbarten Termin unter Angabe ihres Namens, Alters, Berufs und der Klasse ihres Kindes schriftlich bei der Schulleitung.

Die Schulleitung informiert die Kandidaten bei Interesse über die Gegebenheiten der Schulen bzw. über die Aufgaben des Elternbeirates.

3. Erstellung und Versendung der Wahlliste:

Die Schulleitung erstellt aus allen gemeldeten Kandidaten für beide Schulen eine entsprechende, alphabetisch geordnete Wahlliste. Diese Wahlliste wird allen Erziehungsberechtigten der Schulen zur Wahl per Schulmanager zugestellt.

4. Wahlmodus:

Jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht, in seiner Schule eine eigene Wahl zu treffen.

Die Wahl erfolgt schriftlich per Briefwahl.

Je nach Anzahl der Kandidaten haben die wahlberechtigten Eltern die Möglichkeit, zwischen 5- 12 Stimmen (bzw. entsprechend der Zahl der aufgelisteten KandidatInnen) abzugeben oder die Liste komplett zu wählen. Im ersten Fall ist es statthaft, Stimmen zu häufeln, d.h. pro Kandidatin/Kandidat maximal 2 Stimmen zu vergeben. Wer im zweiten Fall die komplette Liste ankreuzt, verteilt seine Stimmen gleichrangig von der Nummer 1 – Nummer 12 (siehe Zahl der KandidatInnen).

5. Feststellung des Wahlergebnisses:

Die Schulleitung sammelt die eingehenden Wahlergebnisse und führt sie den jeweiligen Elternbeiräten zur Auszählung zu.

Die Elternbeiräte der Grund- und Mittelschule zählen die Wahlzettel für ihr Gremium an einem gemeinsamen Termin aus und stellen per Niederschrift ein offizielles Wahlergebnis fest. Die Ergebnisse werden der Schulleitung mitgeteilt.

6. Information über das Wahlergebnis und Einladung zur ersten Sitzung:

Die Schulleitung informiert die Schulfamilie über das Ergebnis der Elternbeiratswahlen per Schulmanager und über die Klassen.

Die Schulleitung beruft die neuen Elternbeiräte beider Schulen zur konstituierenden Sitzung ein.

Im Rahmen dieser ersten Sitzung werden in den zukünftigen Elternbeiräten beider Schulen folgende Funktionen gewählt:

- Vorsitzende/r
- stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Vertreter/in im Schulforum
- stellvtr. Beisitzer/in im Schulforum

Die anderen Funktionen wie Schriftführer, Kassier und Beisitzer sind frei bestimmbar.

Die Elternbeiräte können durch Beschluss weitere Beisitzer/innen mit genanntenWählbarkeitsvoraussetzungen in beratender Funktion hinzuziehen. Die Anzahl der Berater darf nicht mehr als ein Drittel der gewählten Mitglieder betragen.

Ebersberg, 13.10.2025

Gez.

Simon Humbek

Vorsitzender Elternbeirat Grundschule 2023-2025

Christian Länger

Vorsitzende Elternbeirat Mittelschule 2023-2025

Alexander Bär

Schulleitung